

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 107. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Juli 2009, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Karl-Martin Hentschel

Fehlende Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)
Tobias Koch (CDU)
Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über geplante Maßnahmen zur Kompensation von Einsatzbelastungen für die Landespolizei - Beschlüsse der Amts- und Behördenleiter vom 29. Juni 2009	5
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/4475	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses	9
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2766	
3. Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise	10
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2547	
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	12
Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU) Drucksache 16/2746	
b) Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG	
Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU) Drucksache 16/2747	
c) Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2771 Absatz 4	

5. Verschiedenes

12

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über geplante Maßnahmen zur Kompensation von Einsatzbelastungen für die Landespolizei - Beschlüsse der Amts- und Behördenleiter vom 29. Juni 2009

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/4475

St Lorenz erklärt, sein Bericht werde sich auf die Personalsituation bei der Landespolizei und auf das, was in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort Kompensationsmaßnahmen diskutiert werde, konzentrieren.

Er führt unter anderem aus, die Landespolizei habe eigeninitiativ schon mit Beginn der Reformkommission III in einer ganzheitlichen Strategie die Führungs- und Verwaltungsstrukturen, die Aufgabenentwicklung und die Organisation der Polizei betrachtet. Ziel dabei sei es, die sogenannte strategische Lücke zwischen wachsenden Aufgaben und personellen Ressourcen zumindest teilweise zu reduzieren. Die wachsenden Anforderungen und neuen Aufgaben hätten dazu geführt, dass es ausweislich des Berichtes der Arbeitsgruppe Aufgabenentwicklung aktuell personelle Defizite in einer Größenordnung von 129,5 Stellen gebe. Prognostiziert sei bis 2012, dass diese Lücke auf 236 Stellen anwachsen werde. Beispielhaft für neue Aufgaben nennt er die Themen Wirtschaftskriminalität, maritime Sicherheit, Terrorismus, große geschlossene Einsätze wie bei dem G 8-Gipfel und bei Demonstrationen. Die Bedarfe aus Veranstaltungen und geschlossenen Einsätzen seien in die Beschreibung der Stellenbedarfe noch nicht mit eingerechnet. Allein im ersten Quartal 2009 seien allein durch Hundertschaften des polizeilichen Einzeldienstes insgesamt 52.688 Einsatzstunden geleistet worden. Rechne man das auf die monatliche durchschnittliche Arbeitsleistung um, seien das 124 Beamtinnen und Beamte, die sich aus dem Einzeldienst heraus mit geschlossenen Einsätzen beschäftigten. Solche Einsätze seien in großer Zahl auf die Polizeikräfte zugekommen. Auch die im Zusammenhang mit dem Projekt 2012 durchgeführte Überprüfung der Organisation der Ebene unterhalb der Polizeidirektion habe nicht dazu geführt, dass im Ergebnis daraus eine Reduzierung der strategischen Lücke erwartet werden könne.

Die fachliche Diskussion zur Identifizierung und Realisierung von Möglichkeiten der Reduzierung der strategischen Lücke habe die Landespolizei bisher unter der Prämisse geführt, dass die aktuelle Personalstärke zumindest erhalten bleibe. Mit der Entscheidung des Koalitionsausschusses zur Einsparung von 150 Stellen im Verwaltungsbereich der Landespolizei hätten sich diese Rahmenbedingungen verändert, die Situation der Landespolizei sei dadurch noch einmal drastisch verschärft worden. Hintergrund sei die bekannte dramatische Haushaltslage und die weltweite Finanzkrise. Mit dem Kabinettsbeschluss zum zweiten Nachtragshaushalt seien die entsprechenden Voraussetzungen für die Einsparungen geschaffen worden, letztlich sei eine Einsparung beschlossen worden, die den gesamten Verwaltungsbereich betreffe.

St Lorenz erklärt ausdrücklich, die Einsparungen im Personalhaushalt der Polizei seien deshalb wohl nicht zu verhindern. Man müsse sehen, in welchen Bereichen man diese ansetze. Hintergründe zu dieser Entscheidung könne er nicht nennen, da das Innenministerium im Koalitionsausschuss nicht vertreten sei. Er könne jedoch definitiv sagen, dass die Zahl von 150 in der Verwaltung der Landespolizei einzusparenden Stellen nicht vom Innenminister oder von ihm selbst vorgeschlagen worden sei. Der Kabinettsbeschluss sehe vor, die 150 Stellen bis zum Jahr 2015 abzubauen, betriebsbedingte Kündigungen seien dabei auszuschließen. Dieser Kabinettsbeschluss weise seiner Auffassung nach einen Zielkonflikt zwischen der Einsparquote und der parallel beschlossenen Herausnahme des Vollzuges aus der Einsparung auf. Aus diesem Bereich der Verwaltung gebe es 2015 lediglich eine geringere Personenzahl in den Ruhestand, außerdem sei es zwingend erforderlich, dass eine noch zu spezifizierende Zahl dieser durch in Ruhestand gehenden Kollegen freiwerdenden Stellen wieder besetzt werde. Ohne die Trennung von Aufgaben seien Auswirkungen auf den operativen Dienst der Polizei durch diese Maßnahme unabwendbar. Gleiches gelte, wenn die bis 2015 durch Ruhestand freiwerdenden Stellen ohne Einzelfallprüfung nicht wiederbesetzt würden.

St Lorenz führt weiter aus, der Entwurf eines bis dahin inhaltlich nur grundsätzlich zwischen den Behördenleitern vereinbarten Konzeptes, das noch nicht mit dem Innenministerium abgesprochen gewesen sei, vom 29. Juni 2009, Umdruck 16/4475, sei an die Öffentlichkeit gelangt. Das habe in der Konsequenz zu einer breit angelegten medialen Befassung mit der Belastungssituation der Polizei geführt. Die Polizeiabteilung des Innenministeriums und die Amts- und Behördenleiter der Landespolizei befassten sich zurzeit intensiv mit der Frage, wie die gegenwärtige Belastungssituation ausgeglichen werden könne. Dabei seien auch die Vorschläge des Landespolizeidirektors, zusammen mit weiteren Vorschlägen Gegenstand der Beratung. Jeder einzelne Vorschlag müsse sehr sorgfältig analysiert werden. Nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten sollte der Vollzug dabei ausgeklammert werden. Dieser noch laufende Prozess werde noch die notwendige Zeit in Anspruch nehmen, da so-

wohl das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als auch die Sicherheit der eingesetzten Beamtinnen und Beamten einer besonderen Betrachtung bedürften. Das Innenministerium werde auf dieser Basis eine Prioritätenliste erstellen, aus der hervorgehen werde, von welchen Aufgaben sich die Polizei trennen sollte. Diese werde dann dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abschließend stellt St Lorenz fest, die in den vergangenen Tagen erfolgte öffentliche Diskussion sei zu früh erfolgt. Es habe für sie eine abschließende polizeifachliche und politische Grundlage gefehlt. An den fachlichen Grundlagen werde gerade - wie von ihm dargestellt - mit Hochdruck gearbeitet. Auf dieser Basis müsse dann die politische Diskussion geführt werden.

In der anschließenden Aussprache weist Abg. Lehnert darauf hin, dass Herr Dr. Stegner nach Abstimmung mit dem Innenministerium im Koalitionsausschuss den Vorschlag, bei der Polizei 150 Stellen einzusparen, unterbreitet habe. Es sei an geeigneter Stelle noch einmal zu klären, wo die Quelle dieser Vorlage zu suchen sei.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob St Lorenz das vorliegende Papier des Landespolizeidirektors als Vorschlag oder als Hilferuf werte. - St Lorenz erklärt, er werte das Papier sowohl als Hilferuf, als deutliches Signal, dass die Polizei an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei, als auch als Vorschlag zur Aufgabenreduzierung, zu dem der Landespolizeidirektor auch aufgefordert worden sei. Diese Vorschläge müssten jetzt natürlich noch einer entsprechenden Bewertung zugeführt werden, an dessen Ende die Entscheidung über die Durchführung stehe.

Abg. Puls erklärt, in dem Papier seien auch taktische Sofortmaßnahmen aufgeführt, die nach Meinung des Landespolizeidirektors schon zum 1. Juli 2009 hätten in Kraft gesetzt werden können. Er möchte wissen, welche Zeitvorstellung das Innenministerium zur Prüfung dieser Vorschläge habe. - St Lorenz antwortet, das Ministerium sei mit Hochdruck dabei, die Vorschläge sorgfältig zu bewerten und werde das so schnell wie möglich abarbeiten. Einen konkreten Termin könne er hierzu nicht nennen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Hildebrand führt St Lorenz aus, angesichts der prekären Haushaltslage sei es nach dem politischen Willen derzeit nicht möglich, die angestrebten einzusparenden Stellen einzusetzen, um Lücken im operativen Dienst zu füllen. Anders als bei den Einsparungen und Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Reformkommission III solle es sich hier um echte Einsparungen handeln, auch wenn das aus Sicht der Landespolizei anders wünschenswert wäre.

Abg. Hildebrand möchte weiter wissen, ob schon einzelne Maßnahmen umgesetzt worden seien. - St Lorenz antwortet, wie er schon dargestellt habe, sei das Innenministerium gerade dabei, eine Prioritätensetzung zu erarbeiten, die dann den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt werden solle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2766

(überwiesen am 15. Juli 2009)

- Verfahrensfragen

Abg. Eichstädt schlägt vor, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD eine schriftliche Anhörung durchzuführen. - Abg. Hildebrand regt an, dass sich der Ausschuss vorbehält, zusätzlich eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD, Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses, Drucksache 16/2766, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, innerhalb einer Woche ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2547

(überwiesen am 27. März 2009)

hierzu: Umdrucke 16/4364, 16/4476

Abg. Matthiessen bittet um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Sitzung. Wenn der Landtag nicht noch vor der Sommerpause über den Antrag entscheide, stelle das faktisch eine Ablehnung des Antrages dar, da die Altfallregelung demnächst auslaufe und für eine Neuregelung schon im Jahr 2009 das gesetzliche Verfahren in Gang gesetzt werden müsse.

Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion teile das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wichtig sei, dass für die knapp 400 betroffenen Fälle in Schleswig-Holstein soweit wie möglich die vorhandenen Vorschriften der §§ 104 a, 104 b Aufenthaltsgesetz ausgenutzt würden, um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, über den 31. Dezember 2009 hinaus in Schleswig-Holstein zu bleiben und einen Arbeitsplatz zu suchen. Dabei müssten die Vorschriften großzügig angewandt werden. Der Innenminister habe in der Plenartagung im März in seiner Rede deutlich gemacht, dass das schon heute in Schleswig-Holstein so praktiziert werde. Seine Fraktion wolle dennoch an die Landesregierung und die Ausländerbehörden appellieren, weiter so zu verfahren. Der Innenminister habe weiter um die Unterstützung des Parlaments bei den Bemühungen gebeten, einen Weg zu finden, der den von der Altfallregelung probeweise Begünstigten, die sich schon in Deutschland integriert hätten, eine verfestigte Aufenthaltsperspektive eröffnen könne. Er schlage deshalb vor, als Ausschuss an den Landtag die Empfehlung abzugeben, die Landesregierung damit zu beauftragen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die Inhaber von Probeaufenthaltserlaubnissen nach §§ 104 a und 104 b Aufenthaltsgesetz den Aufenthalt in Schleswig-Holstein über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern.

Abg. Matthiessen weist noch einmal darauf hin, dass er den Antrag stelle, in dieser Sitzung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließend zu entscheiden. In der in der letzten Ausschusssitzung durchgeführten mündlichen Anhörung des Flüchtlingsbe-

auftragten und des Flüchtlingsrates sei die Eilbedürftigkeit auch noch einmal begründet worden.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2547, zu empfehlen. Einstimmig spricht er die Empfehlung an den Landtag aus, entsprechend des von Abg. Puls formulierten Antrages die Landesregierung damit zu beauftragen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die Inhaber von Probeaufenthaltsurlaubnissen nach §§ 104 a und 104 b Aufenthaltsgesetz den Aufenthalt in Schleswig-Holstein über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/2746

b) Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG

Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/2747

c) Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2771 Absatz 4

(überwiesen am 15. Juli 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen

Der Ausschuss beschließt, zu den Vorlagen eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, innerhalb einer Woche ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:33 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin